

Frankfurter
Psychoanalytisches
Institut e.V.

INFORMATIONEN ZUR

**Ausbildung in
Tiefenpsychologisch
Fundierter
Psychotherapie**

WIESENAU 27-29 - 60323 FRANKFURT AM MAIN
Tel.: 069/174629 – Fax: 069/174659 - www.fpi.de

FRANKFURTER PSYCHOANALYTISCHES INSTITUT E.V. (FPI)

INSTITUT DER DEUTSCHEN PSYCHOANALYTISCHEN VEREINIGUNG
ZWEIG DER INTERNATIONALEN PSYCHOANALYTISCHEN VEREINIGUNG

COPYRIGHT FPI, FRANKFURT 2009

Kontoverbindung:
Frankfurter Sparkasse; BLZ 50050201; Ktn. 359125

INHALTSVERZEICHNIS

DAS FRANKFURTER PSYCHOANALYTISCHE INSTITUT (FPI)	4
DIE AUSBILDUNG IN TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTER PSYCHOTHERAPIE AM FPI	6
BEWERBUNG FÜR DIE AUSBILDUNG	10
CURRICULUM	11
- Theoretische Ausbildung	11
- Teil A Grundkenntnisse	12
- Teil B Vertiefte Ausbildung	15
- Praktische Ausbildung	17
KOSTEN DER AUSBILDUNG	17
SELBSTERFAHRUNG UND SUPERVISION	19
KOOPERATIONSKLINIKEN	19
AUSBILDUNGSAUSSCHUSS FÜR TIEFENPSYCHOLOGISCH FUN- DIERTE PSYCHOTHERAPIE	19
BEWERBUNGSINTERVIEWS	19
ANHANG: TABELLARISCHER ÜBERBLICK ZUM CURRICULUM	

DAS FRANKFURTER PSYCHOANALYTISCHE INSTITUT e.V. (FPI)

Das Frankfurter Psychoanalytische Institut ist ein Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV), einer Zweiggeseellschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV). Es wurde 1995 als Nachfolgeorganisation der Frankfurter Psychoanalytischen Vereinigung von den im Raum Frankfurt tätigen Psychoanalytikern gegründet und führt die Ausbildung in Psychoanalyse, die integrierte Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie sowie eine **eigenständige Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TFP)** durch.

Für die psychoanalytische und die integrierte Ausbildung können sich Ärzte¹, Diplom-Psychologen und in Ausnahmefällen Angehörige anderer akademischer Berufe bewerben. Die Ausbildung findet nach den Richtlinien der DPV und im Einklang mit den internationalen Standards der IPA statt. Sie ist mit den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes zur Approbation Psychologischer Psychotherapeuten und denen der Landesärztekammer Hessen zum Erwerb des ärztlichen Zusatztitels Psychoanalyse integriert. Damit ermöglicht sie Psychologen und Ärzten Abschlüsse, die Voraussetzung zur Ausübung von analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Für die **eigenständige Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie** können sich Diplom-Psychologen bewerben. Sie

¹¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung bei Personengruppen jeweils die männliche Form gewählt.

wird nach den Standards des PsychThG durchgeführt, der Abschluss der Ausbildung ist damit Voraussetzung zur Erteilung der Approbation und der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Erweiterung des Ausbildungsangebots für Ärzte entsprechend den Richtlinien der Landesärztekammer ist in Vorbereitung und bei der Landesärztekammer Hessen beantragt.

Die Ausbildungsambulanz bietet den Ausbildungskandidaten Gelegenheit, Erfahrungen mit Erstgesprächen zu sammeln und Zugang zu Ausbildungsfällen zu finden.

Die Ambulanz des Instituts bietet Erstgespräche an, in denen geklärt werden kann, ob eine Psychotherapie indiziert ist und welches Behandlungsverfahren für den jeweiligen Patienten in Frage kommt. Die Mitarbeiter der Ambulanz helfen, einen geeigneten Therapieplatz zu finden. Diese Leistungen werden in vielen Sprachen angeboten.

Durch Teilnahme an Forschungsprojekten beteiligt sich das Institut an der Weiterentwicklung der Wissenschaft der Psychoanalyse. Mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen bringt das FPI zentrale psychoanalytische Fragestellungen und Diskussionen auch der nicht fachgebundenen Öffentlichkeit näher.

Zum weiteren Überblick: www.fpi.de

Kontakt: Sekretariat des Instituts: Telefon.: 069-17 46 29:

Mo, Di, Do u. Fr von 10.00 - 12.00 Uhr,

Sprechstunde für Ausbildungsfragen:

Frau Mia Volling 069-17 46 28 Mo, Di, Do u. Fr von 15.00-17.00 Uhr

E-Mail: Sekretariat@FPI.de

DIE AUSBILDUNG IN TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTER PSYCHOTHERAPIE (TFP) AM FPI

Die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie wird von Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytikern auf der Grundlage psychoanalytischer Konzepte durchgeführt.

Das psychoanalytische Verständnis psychisch bedingter Störungen geht von der Erkenntnis aus, dass die Bedeutung schmerzlicher Erfahrungen, deren Abwehr und damit verbundener Konflikte im Verlauf der menschlichen Entwicklung gravierende psychische Symptome und Persönlichkeitseinschränkungen verursachen kann. In der psychoanalytischen Behandlung richtet der Patient sein Sprechen, Handeln und seine Gefühle an den Analytiker und stellt so bewusst und unbewusst dar, wie sich die Erfahrungen seines Lebens und ihre Verarbeitung ausgewirkt haben.

Auf der Grundlage dieses psychoanalytischen Verständnisses ist es die Aufgabe des Psychotherapeuten, die Bedeutungen dieser Kommunikation verstehend aufzugreifen, dem Patienten dadurch einen besseren Zugang zu seinem inneren Erleben und neue v. a. affektiv bedeutsame Erfahrungen zu ermöglichen. Da der verstehende Umgang mit bewussten und unbewussten Konflikten und Affekten die Grundlage der therapeutischen Arbeit darstellt, ist die Schulung der Wahrnehmung für psychische Prozesse ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Sie umfasst Selbsterfahrung, theoretische Ausbildung und praktische Tätigkeit unter Supervision.

Die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bietet den Teilnehmern:

- Den Erwerb einer therapeutischen Kompetenz für Einleitung, Durchführung und Beendigung einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie auf psychoanalytischer Basis.
- Eine Sensibilisierung für die Wahrnehmung psychischer, insbesondere vor- und unbewusster Prozesse.
- Die Entwicklung von Verständnis für die Gestaltung der Beziehungsdynamik zwischen Patient und Psychotherapeut vor dem Hintergrund der biographischen Vorgeschichte und deren Hineinwirken in die Gegenwart, d.h. das Erlernen eines Verständnisses von Übertragung und Gegenübertragung.
- Das Erlernen einer Technik des diagnostischen Erstinterviews auf der Basis des szenischen Verstehens. Darauf aufbauend ein Verständnis, wie aus der Vielzahl der Eindrücke eine Diagnose formuliert und die Indikation einer dem Krankheitsbild und der Persönlichkeit des Patienten angemessenen Therapieform gestellt werden kann: Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte PT oder andere Therapieformen.
- Eine Akzentsetzung auf das Konzept des Fokus und die Technik der Fokalisierung im therapeutischen Prozess.
- Eine Einführung in die psychoanalytischen Grundbegriffe und die psychoanalytische Technik, konzentriert auf die Erfordernisse einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.
- Die Vermittlung weiterer fachlicher Kenntnisse für die Anerkennung als Psychologischer Psychotherapeut.

Das psychoanalytische **Konzept der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung am FPI** wird ganz wesentlich vom Konzept des psychischen und therapeutischen Fokus geprägt. Die Fokusakzentuierung ermöglicht, in einem überschaubaren Zeitraum zentrale innerpsychische Konflikte und deren Auswirkungen in der aktuellen Übertragungssituation und vor dem Hintergrund der Lebensgeschichte zu bearbeiten. Grundlage hierfür sind Kenntnis und Verständnis des Szenischen Verstehens und des Handlungsdialogs als Medium psychoanalytischer Erkenntnis und Konfliktbearbeitung. Die Kompetenz hierzu wird durch eine besonders hohe Gewichtung der Arbeit an klinischem Material erworben, die den Teilnehmern von Beginn der Ausbildung an durch Balintgruppen, Supervision und kasuistische Seminare vermittelt wird.

Neben der Akzentuierung auf das Fokalkonzept gibt es **weitere Besonderheiten** dieser Ausbildung am **FPI**:

- Das Curriculum ist auf eine **dreijährige** Ausbildungsdauer angelegt.
- Das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung berechtigt zur Beantragung der Zulassung zur staatlichen Prüfung (mündlich und schriftlich). Auf Grundlage der bestandenen Prüfung kann die Approbation beantragt werden.
- In der **Ambulanz** des Institutes können die Erstinterviews durchgeführt und in der Ambulanzkonferenz besprochen werden. In der Ambulanz steht ein begrenztes Angebot an Plätzen für einen Teil der einjährigen praktischen Tätigkeit zur Verfügung.

- Die Zeitstruktur ermöglicht ggf. auch eine **berufsbegleitende Ausbildung**, da theoretische und klinische Seminare abends oder am Wochenende durchgeführt werden.
- Von vornherein wird eine klare **klinische Orientierung** angeboten. Hierzu finden **kasuistische Seminare mit Lehr- und Eigenfällen** statt. Von Beginn der Ausbildung an werden im **Kasuistischen Seminar klinische Fälle** bearbeitet, anfangs Fälle erfahrener Kollegen, später eigene der Ausbildungsteilnehmer.
- Die nach dem PsyThG vorgegebene **Praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung** von mindestens 1200 Stunden soll durch **begleitende Supervision** in Balintgruppen für die klinische Schwerpunktsetzung genutzt werden. Deshalb sollte sie wie die mindestens 600 Stunden praktischer Tätigkeit in einer psychotherapeutischen oder psychosomatischen Einrichtung nach Möglichkeit parallel zum ersten Jahr der Ausbildung absolviert werden.
- Die Selbsterfahrung im Umfang von mindestens 120 Stunden begleitet kontinuierlich die gesamte Zeitdauer der Arbeit mit eigenen Patienten. Empfohlen wird die Selbsterfahrung während der gesamten Ausbildungszeit. Für die Selbsterfahrung stehen die Selbsterfahrungsleiter bzw. Supervisoren der tiefenpsychologischen Ausbildung am FPI zur Verfügung.
- Die Ausbildung ist für **Jahrgangsgruppen** konzipiert, die jeweils im Herbst beginnen.
- Die Ausbildung ist durch eigene Behandlungen unter Supervision **kostendeckend**.

BEWERBUNG FÜR DIE AUSBILDUNG

Voraussetzungen:

Diplom in Psychologie oder Facharztanerkennung

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen sind an das Institut zu richten.

Unterlagen:

Formloses Anschreiben

Aktuelles Lichtbild

Zeugnis (Diplom/ Approbation)

Tabellarischer Lebenslauf

Biografischer Lebenslauf (3-5 Seiten)

100.- € Bewerbungsgebühr auf das Konto des FPI

Nach Eingang der Unterlagen kann der Bewerber im Sekretariat des FPI eine Liste von möglichen Interviewern anfordern, aus der er zwei für die Bewerbungsinterviews auswählen kann.

Auf der Grundlage der Bewerbungsinterviews entscheidet der Geschäftsführende Ausbildungsausschuss Tiefenpsychologisch Fundierte Psychotherapie über die Zulassung. Erforderlichenfalls wird ein drittes Interview vorgeschlagen.

CURRICULUM

Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychThG-APrV)

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 600 Stunden und erfolgt in Form von Vorlesungen (max. 1/3 der Stundenzahl der theoretischen Ausbildung), Seminaren (in der Regel 10, max. 15 Teilnehmer) und praktischen Übungen (vor allem Balintgruppe, kasuistisch-technische Seminare mit Lehrfällen und Fällen der Ausbildungsteilnehmer).

Das Curriculum für die theoretische Ausbildung umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 (§ 3 Abs. 1 PsychThG-APrV) sind: Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten Verfahren und im Rahmen der vertieften Ausbildung Spezialkenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen im Curriculum ist nicht zwingend.

Die einjährige praktische Tätigkeit in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Einrichtungen sollte in den ersten beiden Semestern absolviert werden. Sie wird von einer wöchentlich stattfindenden Balintgruppe (2 Stunden/Woche) begleitet.

Das kasuistisch-technische Seminar ist fokalthérapeutisch orientiert. In den ersten Semestern wird an Fremdfällen gearbeitet, in den späteren an Fällen der Teilnehmer.

Teil A Grundkenntnisse (mindestens 200 Stunden)

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie.
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen.
 - 2.1. Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren.
 - 2.1.1 Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre: Symptombildung, Neurose, Konflikt, Struktur, Defekt, Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand, Trauma, Pathogenese.
 - 2.1.2 Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre: Hysterie, Phobie, Angstneurose, Zwang, Depression, Perversion, narzisstische Neurose, Borderline-Störungen.
 - 2.2 Psychosomatische Krankheitslehre.
 - 2.2.1 Einführung in die allgemeine Psychosomatik: Psychoanalytische Konzepte zur Pathogenese in der Psychosomatik, das Leib-Seele-Problem, historische Entwicklungen, die psychosomatische Grundversorgung in der Medizin.

- 2.2.2 Spezielle Psychosomatik:
Krankheitslehre und Diagnostik der verschiedenen psychosomatischen Krankheitsbilder.

- 2.2.3 Psychiatrische Krankheitslehre:
Phänomenologische Psychopathologie, psychiatrische Nomenklatur, psychiatrische Versorgungssysteme und deren Reform, psychoanalytische Bedeutung psychiatrischer Behandlungsformen, psychoanalytische Ansätze in der Psychiatrie.

- 3. Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung:
allgemeine Konzepte, Methoden und Ergebnisse von katalanischen Studien.

- 4. Diagnostik und Differenzialdiagnostik, einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen; insbesondere der diagnostische Prozess im Erstinterview, diagnostische analytisch begründete Testverfahren sowie diagnostische Klassifikations- und Verschlüsselungssysteme (OPD, ICD-10, DSM-IV).

- 5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen.

- 6. Intra- und interpersonelle Psychodynamik und psychoanalytisch begründete Behandlungsverfahren von psychisch und

psychisch mitbedingten psychischen Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen. Psycho- und Soziodynamik in sozialen Systemen, Interdependenzen von individuellen und gruppenspezifischen Prozessen.

7. Prävention und Rehabilitation psychischer Störungen.
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten, neurobiologische Grundlagen, Psychopharmakotherapie bei verschiedenen Störungen und deren intra- und interpsychische Bedeutung.
9. Methoden und differenzielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren.
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen.
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen.
12. Geschichte der Psychotherapie.

Teil B Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden).

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung. Diese Themen werden in einer Balintgruppe, in einem Interviewpraktikum und in einem entwicklungspsychologischen Seminar behandelt.
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung. Diese Themen werden vor allem im kasuistischen Seminar anhand von Lehrfällen und bei der Einführung in das Antragsverfahren erarbeitet.
3. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung. Dieses Thema wird vor allem im kasuistischen Seminar anhand von Lehrfällen und Fällen der Ausbildungsteilnehmer erarbeitet.
4. Krisenintervention. Psychoanalyt. Konzepte zur Bewältigung aktueller Konflikte und psych. Ausnahmezustände.
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapien. Psychoanalytische und tiefenpsychologische Konzepte.
6. Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess. Leidensdruck, Problembewusstsein und Krankheitseinsicht vs. sekundärem Krankheitsgewinn in Bezug auf die Entwicklung von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen.

7. Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen, sowie psychoanalytische Behandlungskonzepte und -techniken in der Anwendung für verschiedene Lebensalter (frühe Kindheit, Latenz, Adoleszenz, Lebensmitte, Alter).
8. Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen unter besonderer Berücksichtigung psychoanalytisch fundierter Ansätze.

Praktische Ausbildung (§4 PsychTh-AprV)

1. Die praktische Ausbildung dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden. Davon sind mindestens drei tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapien zwischen 80 und 100 Stunden sowie drei Kurzzeittherapien mit 25 Stunden durchzuführen. Die verbleibenden Behandlungsstunden können wahlweise erbracht werden. Die Behandlungen werden von mindestens 150 Stunden Supervision begleitet.
2. Die 150 Stunden Supervision teilen sich auf in mindestens 50 Stunden Einzelsupervision und 100 Stunden Gruppensupervision. Die Supervisionsgruppen sollen aus maximal 4 bis 5 Teilnehmern bestehen. Die Behandlungsfälle sollen alle 4 Stunden supervidiert werden.

3. Vorbereitung und Nachbearbeitung der Supervisionssitzungen (Zeitaufwand ca. 300 Stunden).
4. Während der Ausbildung werden sechs schriftliche Falldarstellungen erarbeitet (ca. 30 Stunden).
5. Von den Behandlungsstunden werden laufend schriftliche Protokolle angefertigt (ca. 300 Stunden).

KOSTEN DER AUSBILDUNG

Das Frankfurter Psychoanalytische Institut (FPI) hat als ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein kein kommerzielles Interesse. Die Kosten der Ausbildung verteilen sich im Wesentlichen auf Semestergebühren, Kosten für Selbsterfahrung und Supervision.

Entscheidend dafür, ob ein Ausbildungsangebot kostengünstig ist, sind aber insbesondere auch die Einnahmen, die die Ausbildungsteilnehmer durch die Honorare für die von ihnen selbst durchgeführten Ausbildungsbehandlungen erzielen können.

Von diesen Honoraren behalten viele Ausbildungsinstitute 50 oder noch weit mehr Prozent ein. Auf diese Weise werden die tatsächlichen Ausbildungskosten häufig erst spät erkennbar. Das FPI behält von den Honoraren für die Ausbildungsteilnehmer lediglich 25% für den Verwaltungsaufwand und die Betreuung der Ausbildungsteilnehmer in der Ambulanz ein.

Bei den vom Psychotherapeutengesetz vorgeschriebenen 600 Ausbildungsbehandlungsstunden, die Sie mit Patienten durchführen müssen,

sowie insgesamt mind. 50 weiteren Vorgesprächen bedeutet dies bei einem derzeitigen Stundenhonorar von ca. 81 Euro, dass Sie während Ihrer Ausbildung mind. ca. 38.000 Euro an Honoraren ausgezahlt erhalten. Eine Summe, die die Kosten der Ausbildung in aller Regel deutlich übersteigen wird. Bei einem Honorareinbehalt von 50%, wie er bei vielen Instituten üblich ist, reduzieren sich die Einnahmen während der gesamten Ausbildung auf € 26.000 Euro.

Wenn Sie die Kostengünstigkeit eines Ausbildungsangebotes vergleichen möchten, schauen Sie also besonders auf die Abzüge von Ihren Einnahmen, die für die Gesamtkosten der Ausbildung die entscheidende Rolle spielen!

Die Ausbildungskosten bei einer Ausbildung am FPI im Detail:

Bewerbungsgebühr und 2 Zulassungsinterviews:	€ 240.-
Semestergebühren (6 x 500.- Euro)	3.000.-.-
Therap. Selbsterfahrung mind. 120 Std.	9.600.-
Einzelbehandlungssupervision mind. 50 Std.	4.000.-
Gruppensupervision 100 Std.	2.100.-
Gesamtkosten	Euro 18.940.-

Diesen Gesamtkosten stehen am FPI Einnahmen von ca. 38.000 Euro gegenüber. (Schätzungen auf der Grundlage der Honorarsätze für das Jahr 2009)

Auch bei einer längeren Ausbildungszeit als 3 Jahre bleibt dieses günstige Kosten/Einnahmenverhältnis, da die Einnahmen durch die Fortsetzung von Ausbildungsbehandlungen bestehen bleiben.

SELBSTERFAHRUNG UND SUPERVISION

Eine Liste der Mitglieder des Instituts, die für Selbsterfahrung und Behandlungssupervision zur Verfügung stehen, wird auf Anfrage vom Sekretariat des Instituts zugeschickt.

ADRESSEN DER KOOPERATIONSKLINIKEN FÜR DIE PRAKTISCHE TÄTIGKEIT IN EINER PSYCHIATRISCHEN KLINISCHEN EINRICHTUNG

Die aktuelle Liste der Kooperationskliniken wird auf Anfrage vom Sekretariat des Instituts zugeschickt.

GESCHÄFTSFÜHRENDER AUSBILDUNGS-AUSSCHUSS TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTE PSYCHOTHERAPIE

Dr. med. Thomas Charlier (Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Müller

Dipl.-Psych. Charlotte Günther

Pierre E. Frevert, Arzt

Dipl.-Psych. Reinhard Otte

Dipl.-Psych. Bernd Günther

Kooptierte Mitglieder:

Dipl.-Psych. Ingeborg Goebel-Ahnert

Ansprechpartner im Institut: Dipl.-Psych. Reinhard Otte.

BEWERBUNGSINTERVIEWS

Im Sekretariat des FPI erhalten Sie eine Liste derjenigen, die Bewerbungsgespräche durchführen.